

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blätter. Sonntagsbeilage

Toensprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pömßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierjährig 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbeitrages. Anzeigenpreis: die fünfgepaarte Körperszelle 12 Pf. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pf. Reklamezelle 30 Pf. Bei Wiederholung Entmäßigung. Beilagegebühren nach Übereinkunft. Anzeigen-Annahme bis vorm. 10 Uhr. Druck und Verlag: Mühl & Gute in Naunhof.

Nr. 8.

Sonntag, den 21. Januar 1917.

28. Jahrgang.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlich, Großes Hauptquartier, 20. Januar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Wolschaele und La Bassée wurden heute Nacht angreifende englische Patrouillen abgewiesen. Zwischen Doulls und Rhein-Rhône-Kanal angelegte Erkundungsunternehmungen sind von württembergischen Truppen erfolgreich durchgeführt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalstabsmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph. In den Osthorizonten nordöstlich Belvoir griffen mehrfach kleinere russische Abteilungen unsere Stellungen erfolgreich an. An einer Stelle überwältigend eingedrungener Feind wurde im Handgemenge zurückgeworfen.

Nördlich des Sultio-Tales erneuerten die Rumänen an den Stellen, wie tags zuvor, ihre zweitstelligen Angriffe. Zum mal wurden sie nach schwerem Kampf blutig abgewiesen. Außer mehreren Hundert Toten, die vor unserer Stellung liegen, verlor der Angreifer 400 Gefangene.

Front des Generalstabsmarschalls von Mackensen. Starkes Schneetreiben und schwache Beleuchtung behinderte die Tätigkeit unserer Artillerie. Trotzdem wurde gestern der am Sereb gelegene Ort

Manesti von deutschen Truppen im Sturm genommen.

Mazedonische Front. Tag und Nacht verließen ruhig.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff. (W. L. B.)

Amtliches.

Bei Warenbezugsmarkte B Nr. 10 werden vom 25. bis mit 29. Januar 100 g

Graupen oder Gerstengräuse

für 6 Pf. abgegeben.

Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, den 24. Januar.

Grimma, 19. Januar 1917.

1. 269.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Beschränkung des Milchverbrauchs.

Die Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 7. November 1916 wird wie folgt ergänzt:

Eine Familie erhält ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Haushaltsglieder für alle Haushaltsglieder zusammen nicht mehr Milchketten und Milchverzugskarten, als zu einem Bezug von 11,1 Vollmilch berechtigen. Dabei werden nicht eingerednet diejenigen Karten, die an Sterne, schwangere oder stillende Frauen ausgegeben werden.

Grimma, 18. Januar 1917.

259 L.

Der Bezirksoberverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Zur Durchführung der Bekanntmachung des königlichen Stell. General-Kommando vom 10. Januar 1917 betr. Beschlagnahme, Bekämpfung und Enteignung von Prospektpeisen aus Zinn von Orgeln und freiwillige Abförderung von anderen Zinnpeisen, Schulleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten wird bestimmt.

Die im § 4 der Bekanntmachung des königl. Generalkommandos angeführten Personen, Betriebe und dergl. (z. B. Kirchengemeinden, Verwaltungen von Schulen und Krankenhäusern, Vereine), die sich im Besitz einer Orgel befinden, haben bis zum 1. Februar 1917 Zahl und Gewicht der vollständig aus Zinn bestehenden summen und sprechenden Prospektpeisen von Orgeln bei der Königlichen Amtshauptmannschaft anzumelden. Unter Prospektpeisen werden alle diejenigen zinnernen Orgelpfeifen verstanden, welche im Prospekt einer Orgel von innen sichtbar untergebracht sind (§ 2 der Bekanntmachung).

Die Meldung hat auf besonderen Vorbrüchen zu erfolgen, die den Kirchengemeinden für die Kirchenglocken von hier aus zugesetzt werden, im übrigen bei der Kassette zu entnehmen sind.

II.

Die weiteren Ausführungsbestimmungen können bei den Ortsbehörden eingesehen werden.

III.

Wer den Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.

Grimma, 13. Januar 1917.

E II 84.

Der Bezirksoberverband der Königlichen Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Voigt.

Legitimationskarten der ausländischen Arbeiter.

Die hier aufzählten ausländischen Arbeiter haben sowohl sie nicht nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 21. Dezember 1916 von dem Legitimationsschranken ausdrücklich befreit sind, Anträge auf Ausstellung von Legitimationsskarten für das Jahr 1917 umgehend

im Meldeamtzimmer des Rathauses zu stellen. Dabei sind die abgelaufenen Legitimationsskarten und sämtliche Heimatpapiere vorzulegen.

Die Gebühren sind 2 Mk. zu entrichten. Bei Anträgen, die erst noch dem 31. Januar 1917 gestellt werden, beträgt die Gebühr 5 Mk.

Naunhof, am 19. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Butterverkauf.

Die Butter für die Zeit vom 22. bis 28. Januar 1917 wird

Montag, den 22. Januar d. J.

nach den auf den Speisezettelkarten gedruckten Nummern abgegeben bei

Frau Minna Schirach, Bahnhofstraße 18

normittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 1—600

normittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 601—1100

Frau Anna Haase, Langestraße 9

normittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 1101—1700

normittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 1701—2200

Frau Bertha Wiegner, Lange Straße 54

normittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 2201—2700

normittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 2701 und darüber

Abgegeben wird auf jede Speisezettelkarte $\frac{1}{2}$ Pfund Butter zum Preis von 2 M. 55 S. das Pfund. Es kostet $\frac{1}{2}$ Pfund 32 S., $\frac{1}{2}$ 64 S., $\frac{1}{2}$ 96 S., $\frac{1}{2}$ 1 M. 28 S., $\frac{1}{2}$ 1 M. 60 S., $\frac{1}{2}$ 1 M. 92 S., $\frac{1}{2}$ 2 M. 24 S., $\frac{1}{2}$ 2 M. 55 S.

Naunhof, am 20. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Polizeistunde.

Paul überbehördlicher Genehmigung ist die nach der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 vorgeschriebene Polizeistunde für die hiesige Stadt auf 11 Uhr abends hinaus geschieben worden.

Naunhof, am 20. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks.

Einlagen auf Sparbücher: Tägl. Verzinsung 4%.

1. Jähr. Rundigung 4%; Größere Einlagen nach Vereinbarung.

Reiseprovis 44. Geschäftsjahr: 9—10 Mrd. Postcheckkonto: Debito Nr. 10283.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, 20. Januar 1917.

Naunhof. Das gegenwärtige Schneewetter bringt die Fußgänger recht abletzte Zustände mit sich, der Verkehr auf den Fußwegen ist oftmals ein recht schwieriger. Die Grundstücksbesitzer könnten sich nun um die Bevölkerung recht verdient machen, wenn sie die behördlichen Anordnungen über die Reinigung der Fußwege und — bei Glätte — Bestreuen der Wege recht schnell vor ihren Häusern ausführen ließen. Die Aufforderung der Amtsstädtischen darf nicht erst abgewartet werden, die Notwendigkeit der Schneebeseitigung ist ja leicht zu erkennen. Verantwortlich für die Ausführung sind nicht nur die Grundstücksbesitzer, sondern auch die mit der Arbeit beauftragten Personen.

+ Aus verschiedenen Gegenden wird strengste Kälte gemeldet. In Westrußland und Ostpreußen ist am Mittwoch morgen plötzlich strenge Kälte eingetreten. Aus Kowno und Mitau werden bis 22 Grad Kälte, aus Memel und Königsberg 18 Grad gemeldet. Die Kältefront rückt langsam gegen Mitteleuropa vor.

Naunhof. Die nach der Bundesratsverordnung auf 10 Uhr abends festgesetzte Polizeistunde ist nach oberbehördlicher Genehmigung für hiesige Stadt bis 11 Uhr verlängert worden.

Naunhof. In hiesigen Geschäften liegen zum Teil noch Ankündigungen „Ohne Bezugsschein“ oder „Bezugsscheinfrei“ aus. Dies ist nach neuerlicher Verordnung der Reichsbekleidungsstelle verboten und unter Strafe gestellt.

Naunhof. Wiederholt laufen ständig Beschwerden darüber ein, daß Heeresangehörige, die verwundet, vermisst oder gefallen sind, in unseren Auszügen der amtlichen Sicht Verluste nicht mit aufgeführt resp. veröffentlicht werden. Um diesem Ubelstande abzuheben, müssen uns künftig Vor- und Familiennamen, Geburtsstag und Jahr sowie der Geburtsort des Betroffenen mitgeteilt werden, da sich sonst die Auskündigungsmeldung derselben unserer Kenntnis entzieht.

+ Auf dem Bahnhof Paunsdorf-Stütz geriet am Donnerstag abend infolge Unfalls der zur Zeit als Arbeiter beurlaubte Soldat Arthur Lange aus Naunhof unter den einscharenden Zug Leipzig-Naunhof, der seinen sofortigen Tod herbeiführte. Der Bedauernswerte war des älteren mit Krampfanfällen behaftet.

A. Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Pferdesteck vom 13. Dezember 1916 dürfen die Preise für Pferdesteck im Kleinhandel bei der Abgabe an den Verbraucher folgende Beträge nicht übersteigen: für 1 Pfund Lendenbratfleisch, Leber, Frischwurst oder Fett 1.80 Mk., für 1 Pfund Rindsfleisch, ausgenommen Lendenbratfleisch, ohne Knochen 1.60 Mk., für 1 Pfund Herz und Eingeweide, Kopfsfleisch und andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber 1.40 Mk., für 1 Pfund Knochen 0.20 Mk. Zum Verhandlung werden mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Wiederum wendet sich das Vaterland, diesmal an die ver mögenden Kreise der Bevölkerung, mit einer Bitte. Um den breiten Schichten der Einwohnerschaft gebrauchsfähige wohltuende Kleidung zu verschaffen, bittet die Reichsbekleidungsstelle alle diejenigen, die also nicht durchaus notwendige Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren besitzen, diese an eine der demnächst in jeder Stadt des Bezirkes der Königlichen Amtshauptmannschaft Grimma und in Borsdorf zu errichtenden bereits bekannte Annahmestelle unentgeltlich oder gegen Entgelt abzugeben. Die Volkslandsleute und der Oberschicht, der alle Kreise unseres Volkes besteht, wird sicher auch hier einsehen, um die edle Würde der Reichsleitung soviel als möglich zu verwirklichen. Manche arme Kriegerfrauen, deren Mann vielleicht schon seit Jahr und Tag das Vaterland beschützen hilft, kann dann ein notwendiges Kleidungsstück für sich und für ihre Kinder, die den lieben Vater schon so lange entbehren, erwerben, und auf diese Weise einer schweren Lasten, die viele Sorgen bereitet, entledigt werden. Wie manche Soldatenwitwe, die ihren geliebten Sohn, wie manches verwaiste Soldatenkind, das den freudigen Vater verloren hat, wie manche hochbeladenen Eltern, die ihre einzige Stütze, den geliebten Sohn auf dem Felde der Ehre haben dahinterliegen, kann auf diese wohltuende Weise mit der nötigen Kleidung versehen. Es ergeht daher an alle unsere besten Bewohner von Stadt und Land die herzliche Bitte, ihre Kleiderstücke, ihre Wäschestücke durchzugeben, sicher wird sich dies und jenes, vielleicht schon seit langer Zeit nicht mehr benötigte Kleidungs- oder Wäschestück oder getragenes Schuhwerk finden, das der Annahmestelle unentgeltlich oder gegen Entgelt überlassen werden kann. Die Gestaltung des zu zahlenden Preises erfolgt durch sachkundige Personen im Wege der Abstufung und ist für beide Teile, Verkäufer und Annahmestelle, bindend. Wenn es unangenehm erscheinen sollte, wenn er ein von ihm getragenes Kleidungsstück nunmehr in den Händen eines anderen Menschen steht, es unbenommen, seine Kleider an irgend eine Annahmestelle im Deutschen Reich zu senden, die Verhandlung mit der Post nachzutragen; eine solche Sendung wird in der nämlichen Weise erledigt, wie die persönlich abgelegten Gegenstände. Alle aber, die dieser Bitte um Abgabe ihrer nicht mehr benötigten Kleider und Wäschestücke oder Schuhwaren entsprechen, helfen mit, daß mit den noch vorhandenen Vorräten an neuen und alten Kleidern sowie an Stoffen durchgeholt wird, um die Würde unserer Leute, uns infolge Mangels zur Unterwerfung zu entziehen, zu verteilen.

+ Kriegsmus, nicht Marmelade, wird mit Ende d. M. zum Verkauf gelangen. Reine Marmelade konnte für den Massenbedarf nicht hergestellt werden. Das Kriegsmus besteht aus Obst und Steckrüben und ist mit Zucker eingekocht. Der Rübengehalt ist durch Zusatz von Zitrone oder Orange völlig ausgeschaltet.

+ Mit einer weiteren Einschränkung der Biererzeugung muß in nicht allzuferner Zeit gerechnet werden. Die dadurch frei werdende Gerste soll in erster Linie zur Stärkung unseres Brotauftriebes an Stelle von Kartoffeln, sobald auch zur Vermehrung unserer einheimischen Getreidesorten dienen. —